



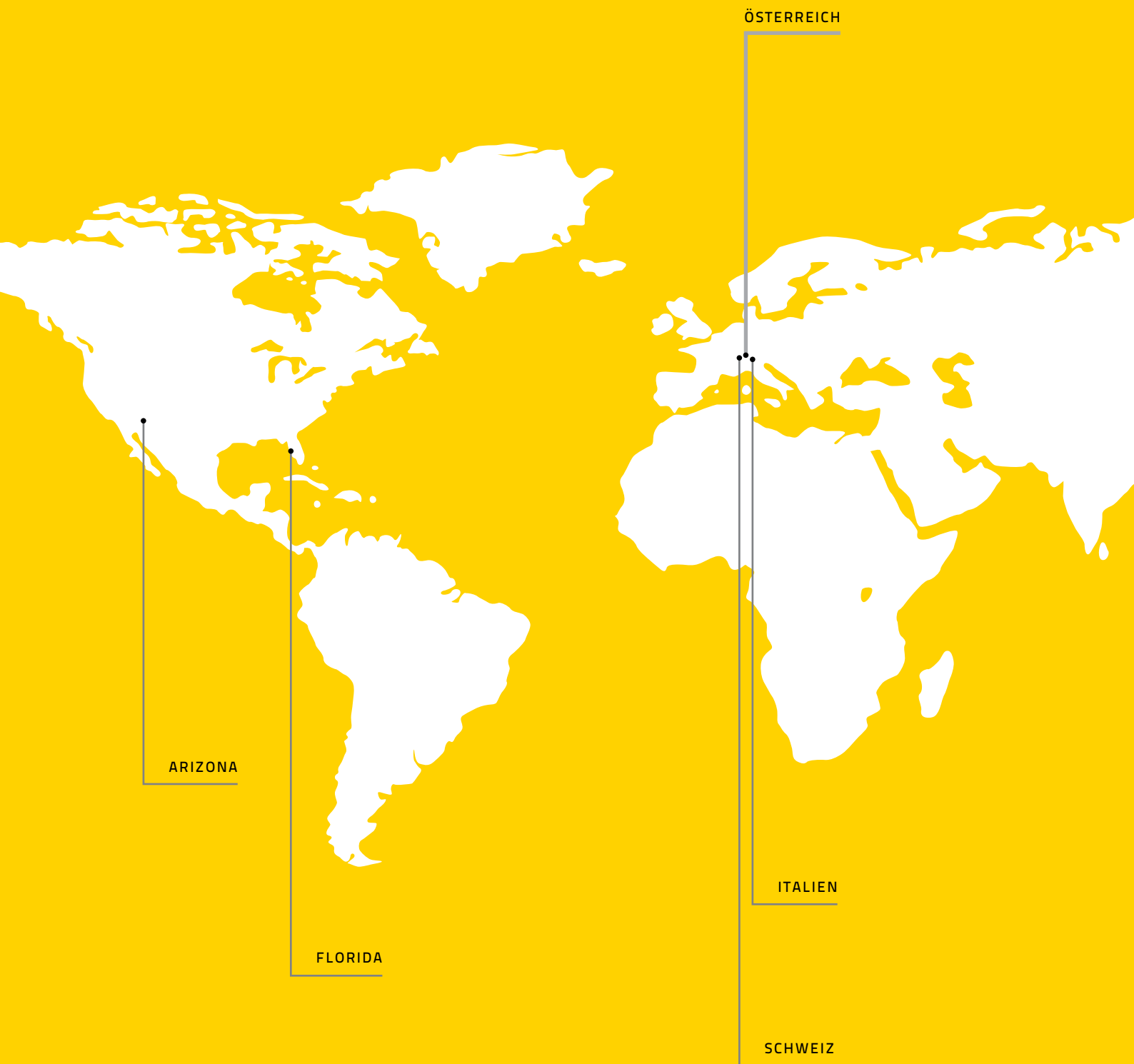
SPELLS THE DIFFERENCE

MONTAGEANLEITUNG

CLICK & SLIDE
auf Ziegeldach

SST Solar spells the difference

2



Inhalt

EINFÜHRUNG	4
SICHERHEIT	5
MONTAGEANLEITUNG	8
AGB'S	12



EINFÜHRUNG

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE!

4
—
WIR EMPFEHLEN IHNEN, DIE FOLGENDEN HINWEISE AUFMERKSAM ZU LESEN, DA SIE FÜR DEN UMGANG MIT DEM PRODUKT SEHR WICHTIG SIND. BITTE INFORMIEREN SIE SICH AUCH ÜBER DIE SICHERHEITSVORSCHRIFTEN DER ANDEREN ANLAGENKOMPONENTEN.

Die Dachhaken müssen Sie stets in der tragenden Dachkonstruktion verankern. Für die Unterkonstruktion werden im Regelfall Sparrendächer verwendet. Sie sollten dabei auf jedem Sparren Dachhaken setzen. Üblicherweise werden die Module bei Ziegeldächern hochkant montiert. Dafür müssen Sie 2 Querträger vorsehen. Bei hohen Beanspruchungen durch Wind und Schnee kann ein 3. Querträger erforderlich sein. Bei weiteren Fragen nutzen Sie den professionellen und umfassenden Beratungs-Service von SST Solar. Unsere kompetenten Bauingenieure und Bautechniker helfen Ihnen gerne.

BITTE HALTEN SIE BEI DER SCHRAUBENMONTAGE DIE FOLGENDEN DREHMOMENTE EIN:

> 15 NM
M8 (A2-70 oder A4-70)

> 30 Nm
M10 (A2-70 oder A4-70)

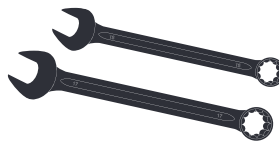
BENÖTIGTE WERKZEUGE



Akkuschrauber



Inbusschlüssel 6mm



Gabelschlüssel 15mm, 17mm

SICHERHEITS- UND WARNHINWEISE

Bei allen Arbeiten an der PV-Anlage sollten Sie sich genau an diese Anleitung halten. Installation, Inbetriebnahme, Wartung, Reparatur dürfen nur von Personen ausgeführt werden, die entsprechend qualifiziert und autorisiert sind.

Bitte beachten Sie die gültigen Vorschriften und Sicherheitshinweise.

DIESE UNFALLVERHÜTUNGSVORSCHRIFTEN MÜSSEN SIE BERÜCKSICHTIGEN:

- > BGV A 1 – Allgemeine Vorschriften
- > BGV A 2 – Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
- > BGV C 22 – Bauarbeiten (Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz)
- > Berufsgenossenschaftliche Regeln für die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit BGR 203 (Dacharbeiten) und die DIN EN 516 Einrichtungen zum Betreten des Dachs
- > Arbeitskleidung und Arbeitsschutzbestimmungen gemäß den Vorschriften der Berufsgenossenschaft

DIE FOLGENDEN DIN-NORMEN MÜSSEN SIE EINHALTEN:

- > DIN 18299 – Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art
- > DIN 18338 – Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten
- > DIN 18360 – Metallbauarbeiten, Schlosserarbeiten
- > DIN 4102 – Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen

Arbeiten an den Systemen der SST Solar GmbH dürfen nur von autorisiertem Personal durchgeführt werden. Der Betreiber der Anlage hat folgende sicherheitsrelevante Pflichten:

- > Wartungsarbeiten regelmäßig ein Mal jährlich durchführen: z.B. Überprüfung der Verkabelung, der Schraubenverbindungen oder der Dachhaut.
- > Die Montage des Gestells darf nur von Personen mit entsprechender Qualifikation, handwerklichen Fähigkeiten und Grundkenntnissen der Mechanik ausgeführt werden.
- > Es ist sicherzustellen, dass die beauftragten Personen die ihnen übertragenen Arbeiten beurteilen und mögliche Gefahren erkennen können.
- > Die Montageanleitung ist Bestandteil des Produktes und muss während der Montage verfügbar sein.
- > Es ist zu gewährleisten, dass die Montageanleitung und insbesondere die Sicherheitshinweise vom beauftragten Personal vor der Montage gelesen und verstanden werden.
- > Die Vorschriften der Berufsgenossenschaft, die örtlichen Arbeitsschutzbestimmungen und die Regeln der Technik müssen eingehalten werden.
- > Für die Montage sind geeignete Hebezeuge und Leitern zu verwenden. Es dürfen keine Anstell-Leitern verwendet werden.
- > Es ist erforderlich, eine Überprüfung der bestehenden Gebäudestatik durch einen fachkundigen Bauingenieur bezüglich der zusätzlichen Lasten aus einer PV-Anlage vornehmen zu lassen.
- > Eventuelle allgemeine Lastbegrenzungen durch die SST Solar GmbH (z.B. Notwendigkeit für Schneeräumen, um die Schneelast zu begrenzen) sind zu berücksichtigen.

SICHERHEITS- UND WARNHINWEISE

GARANTIE / PRODUKT-HAFTUNG (-AUSSCHLUSS)

6 Die in dieser Anleitung enthaltenen Hinweise zur Dimensionierung sind lediglich Hinweise aus der Praxis. Verbindliche Montagegestellstatiken können mit dem Programm Alumero SolarProTool erstellt werden.

Als Installationsbetrieb sind Sie verantwortlich für die korrekte Ausführung der Montage. Die SST Solar GmbH haftet nicht für die in kaufmännischen Anlagenangeboten enthaltenen Dimensionierungshinweise.

Als Installationsbetrieb sind Sie verantwortlich für die mechanische Haltbarkeit der montierten Schnittstellenverbindungen an der Gebäudehülle, insbesondere auch für deren Dichtigkeit. Die Bauteile der SST Solar GmbH sind dafür nach den zu erwartenden Belastungen und dem gültigen Stand der Technik ausgelegt. Dazu müssen Sie im Rahmen der Anfrage/Bestellung an die SST Solar GmbH alle allgemeinen technischen Rahmenbedingungen im Projekterfassungsbogen (Angaben zur Tragkonstruktion, Schneelastzone, Gebäudehöhen, Windlasten usw.) schriftlich angeben.

Die SST Solar GmbH haftet nicht bei unsachgemäßer Handhabung der verbauten Teile.

Die Nutzung in Nähe zum Meer wird auf Grund der Korrosionsgefahr ausgeschlossen.

Bei sachgemäßer Handhabung, Dimensionierung gemäß den statischen Rahmenbedingungen und normalen Umwelt- und Umgebungsbedingungen gewährt die SST Solar GmbH eine 2-jährige Produktgarantie auf Lebensdauer und Haltbarkeit der Gestellsysteme. Dies gilt im Rahmen der allgemein vorherrschenden Wetter- und Umweltbedingungen.

Material- und Verarbeitungsgarantie: Die SST Solar GmbH gibt auf die verwendeten Materialien eine Material und Verarbeitungsgarantie von 10 Jahren. Nähere Informationen entnehmen Sie den gesonderten Garantiebestimmungen.

HINWEISE ZUR ELEKTRISCHEN INSTALLATION

Alle elektrischen Arbeiten dürfen Sie nur ausführen, wenn Sie eine Elektrofachkraft sind. Maßgeblich sind hierbei die geltenden DIN-Normen, VDE-Vorschriften, VDEW-Richtlinien, VDN-Richtlinien, Unfallverhütungsvorschriften und die Vorschriften der örtlichen Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU).

- > DIN VDE 0100 (Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V)
- > VDEW-Richtlinie für den Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen mit dem Niederspannungsnetz des EVU
- > VDI 6012 Blatt 2 Richtlinie für dezentrale Energiesysteme in Gebäuden: Photovoltaik
- > Merkblatt zur VDEW-Richtlinie „Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“
- > VDN-Richtlinie „Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“
- > DIN/VDE-Bestimmungen, DIN/VDE 0100 „Errichten von Starkstromanlagen mit Netzspannungen bis 1000 V“, insbesondere VDE 0100 Teil 410 „Schutz gegen direktes und indirektes Berühren“ (Gleichspannungen >120 V, <1000 V Gleichspannung) und die „Unfallverhütungsvorschrift der gewerblichen Berufsgenossenschaften“ VBG4 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“
- > DIN VDE 0100-540 Auswahl und Errichtung – Erdung, Schutzleiter und Potentialausgleichsleiter
- > DIN 57185 VDE 0185 Errichtung einer Blitzschutzanlage und VDS 2010

SICHERHEITS- UND WARNHINWEISE

WICHTIGE WARNHINWEISE

Solarmodule erzeugen Strom, sobald sie Licht ausgesetzt werden, stehen also immer unter Spannung. Durch die voll isolierten Steckkontakte ist zwar ein Berührungsschutz gegeben, doch müssen Sie beim Umgang mit den Solarmodulen auf folgendes achten:

- > Führen Sie keine elektrisch leitenden Teile in die Stecker und Buchsen ein.
- > Montieren Sie Solarmodule und Leitungen nicht mit nassem Steckern und Buchsen.
- > Nehmen Sie alle Arbeiten an den Leitungen mit äußerster Vorsicht vor.
- > Führen Sie keine elektrische Installation bei Feuchtigkeit durch.
- > Auch bei geringer Beleuchtung entstehen an der Reihenschaltung von Solarmodulen sehr hohe Gleichspannungen, die bei Berührung lebensgefährlich sind. Berücksichtigen Sie insbesondere die Möglichkeit von Sekundärschäden bei Stromschlägen.

Im Wechselrichter können auch im frei geschalteten Zustand hohe Berührungsspannungen auftreten:

- > Seien Sie bei Arbeiten am Wechselrichter und an den Leitungen besonders vorsichtig.
- > Halten Sie nach Abschalten des Wechselrichters und weiteren Arbeiten unbedingt die vom Hersteller vorgeschriebenen Zeitintervalle ein, damit sich die Hochspannungsbauerteile entladen können.
- > Bitte beachten Sie auch die Montagevorschriften des Wechselrichter-Herstellers.

Bei der Öffnung eines geschlossenen Stranges (z.B. beim Trennen der Gleichstrom-Leitung vom Wechselrichter unter Last) kann ein tödlicher Lichtbogen entstehen:

- > Trennen Sie nie den Solargenerator vom Wechselrichter, solange dieser mit dem Netz verbunden ist.

HINWEISE ZUR GESTELL-INSTALLATION

Für den Einbau im Dachbereich müssen Sie die aktuell gültigen Regeln der Bautechnik, insbesondere die in den DIN-Normen und im „Regelwerk des Deutschen Dachdeckerhandwerks“ formulierten Anforderungen beachten.

- > Überprüfen Sie, ob alle Schraubverbindungen fest sitzen.
- > Halten Sie die angegebenen Drehmomente ein.
- > Ungeachtet einer prüffähigen Statik müssen Sie im Vorfeld jeder Installation sicherstellen, dass das Produkt den statischen Anforderungen vor Ort gemäß DIN 1055 entspricht.
- > DIN-Norm 1055 „Einwirkungen auf Tragwerke“
Teil 1: Wichten und Flächenlasten von Baustoffen, Bauteilen und Lagerstoffen
Teil 4: Windlasten
Teil 5: Schneelast und Eislast
Teil 100: Grundlagen der Tragwerksplanung – Sicherheitskonzept und Bemessungsregeln
- > Die Bemessung des Montagegestells erfolgt gemäß DIN 4113 „Aluminiumkonstruktionen unter vorwiegend ruhender Belastung“ und DIN 18800 „Stahlbauten; Bemessung und Konstruktion“ oder dem entsprechenden Eurocode EC 1, EC3, EC9.
- > Vergewissern Sie sich, dass die Unterkonstruktion im Hinblick auf Tragfähigkeit (Dimensionierung, Erhaltungszustand, geeignete Materialkennwerte), Tragstruktur und sonstigen davon betroffenen Schichten (z.B. Dämmschicht) geeignet ist.
- > Achten Sie darauf, dass der Ablauf von Niederschlagswasser nicht behindert wird.
- > Berücksichtigen Sie bauphysikalische Aspekte (z.B. möglicher Tauwasseranfall bei der Durchdringung von Dämmschichten).

NORMEN UND RICHTLINIEN

Alle aufgeführten Normen und Richtlinien sind für Deutschland herausgegeben und anzuwenden. Sie sind in der jeweils gültigen Fassung zu berücksichtigen. Beachten Sie außerhalb von Deutschland zusätzlich die entsprechenden nationalen Normen und Richtlinien.

PRODUKTHAFTUNG

Die technische Dokumentation ist Bestandteil des Produktes. Die SST Solar GmbH haftet nicht für Schäden, die aus Nichtbeachtung der Montageanleitung, insbesondere der Sicherheitshinweise, sowie aus missbräuchlicher Verwendung der Produkte entstehen.

MONTAGEANLEITUNG

1. **Bild A:**
Entfernen Sie den Ziegel über dem Sparren, an dem Sie den Dachhaken befestigen möchten.

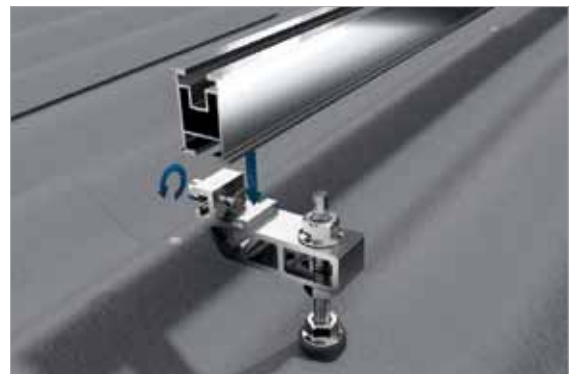


(A)

2. **Bild B:**
Positionieren Sie den Dachhaken auf dem Sparren und befestigen ihn mit mindestens 2 Holzschrauben. Der untere Schenkel des Dachhaken-Bügel sollte zum darunter liegenden Ziegel einen Mindestabstand von 3-5 mm aufweisen. Dazu müssen Sie eventuell den Dachhaken mit Hartholz oder MDF Platten zwischen Sparren und Grundplatte unterfüttern.

BITTE BEACHTEN:

- > Der Randabstand der Schrauben zur Befestigung der Dachhaken muss mindestens 2,4 cm betragen. Deshalb sollte der Sparren eine Mindestbreite von 8 cm haben. Als Mindestverankerungslänge empfehlen wir 6 cm.
- > Bei der Verwendung von Holzschrauben DIN571 ist ein Vorbohren der Holzkonstruktion erforderlich.
- > Vergewissern Sie sich, dass im Bereich des Dachhaken-Schenkels unter der Dachhaken-Grundplatte stets ein stabiler Auflagerpunkt ausgebildet wird. Dies kann u. a. durch den Einsatz einer zusätzlichen Konterlattung unter dem Dachhaken erfolgen. Können Sie den Schenkel des Dachhakens nicht im Bereich des Sparren montieren, ist ein seitliches Aufdoppeln des Sparren erforderlich. Falls eine Schalung oberhalb des Sparren vorhanden ist, kann diese als Auflager angesetzt werden.



(B)

MONTAGEANLEITUNG

3. **Bild C:**
Passen Sie den Ziegel durch entsprechendes Ausklinken an. Decken Sie das Dach mit dem entnommenen Ziegel wieder ein.



(C)

4. **Bild D:**
Setzen Sie den Querträger auf den am Dachhaken vormontierten Schnellmontage-Adapter und richten Sie die Querträger aus. Anschließend ziehen Sie die Inbus-schraube zur Fixierung fest.



(D)

BITTE BEACHTEN:

- > Jeder Querträger muss auf mindestens zwei Befestigungspunkten (z.B. Dachhaken) fixiert werden.
- > Die maximale Querträgerlänge sollte 15,0 m nicht überschreiten.
- > Bilden Sie nach 15,0 m eine Dehnfuge von mindestens 5 cm aus.
- > Die Querträger sollten nicht mehr als 30 cm über die letzte Befestigung auskragen.

5. **Bild E:**
Zum Verbinden der Querträger wird der Steckverbinder in die Träger gesteckt. Die Querträger sollten erst am Montageort (z.B. auf dem Dach) zusammengesteckt werden.



(E)

BITTE BEACHTEN: Die zusammengesteckten Querträger dürfen nicht senkrecht transportiert werden.



(F)

6. **Bild G:**
Zum Verbinden der Querträger wird der Steckverbinder in die Träger gesteckt. Die Querträger sollten erst am Montageort (z.B. auf dem Dach) zusammengesteckt werden.



(G)

MONTAGEANLEITUNG

10

7. **Zusatzinfos zur Kreuzschienen-Montage (2-lagige Montage):** Montieren Sie die Grundträger, wie zuvor beschrieben, auf den Dachbefestigungspunkten (z.B. Dachhaken). Die Verlegerichtung kann sowohl Horizontal (parallel zum First), als auch Vertikal (parallel zum Sparren) erfolgen.

Bild H:

Drehen Sie den Kreuzverbinder in die obere Nut des Grundträgers ein und setzen Sie die Inbusschraube mit der Gewindeplatte ebenfalls in die obere Nut ein.



(H)

Bild I:

Richten Sie den Kreuzverbinder aus und ziehen Sie die Schraube fest.



(I)

8. **Bild J:** Setzen Sie den Modulträger auf den Kreuzverbinder und richten Sie die Modulträger aus. Anschließend ziehen Sie die Inbusschraube zur Fixierung fest.

BITTE BEACHTEN: Die Modulträger-Schraube des Kreuzverbinders sollte immer nach oben (Richtung First) ausgerichtet sein.

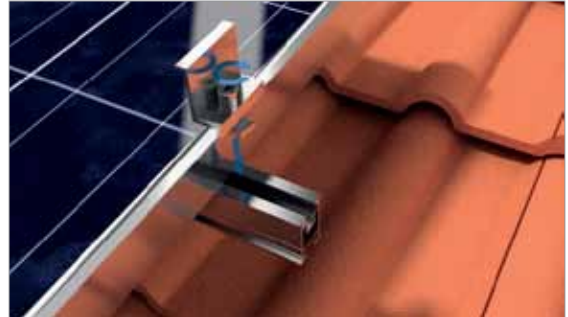


(J)

MONTAGEANLEITUNG

9. **Bild K:**

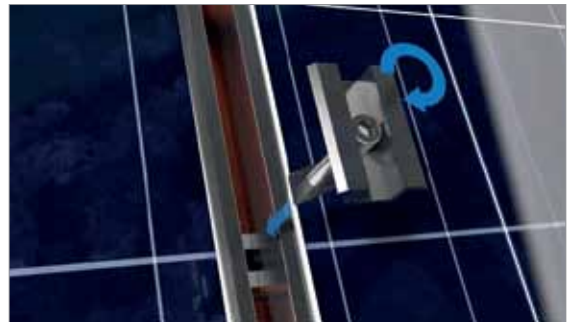
Legen Sie das erste Modul mit einem Randabstand von mindestens 3 cm auf den Modulträger. Setzen Sie die vormontierte Abschlussklemmen ein und ziehen Sie die Schrauben fest.



(K)

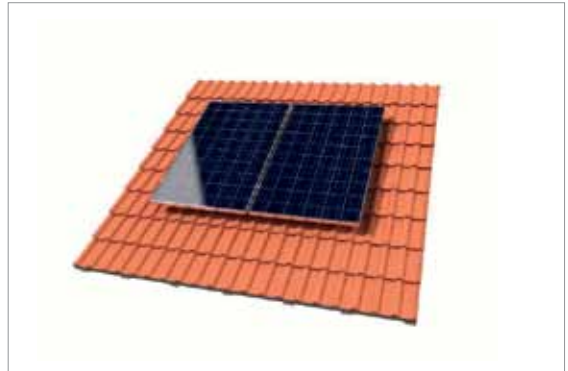
10 **Bild L:**

Zur Befestigung des Moduls an der anderen Seite legen Sie ein weiteres Modul auf und befestigen beide mit den Mittelklemmen. Fahren Sie so fort und schließen Sie das letzte Modul mit Abschlussklemmen ab.



(L)

BITTE BEACHTEN: Die vom Modulhersteller vorgeschriebenen Befestigungsbereiche Ihres Moduls können Sie dem Modul-Datenblatt entnehmen.



1. Allgemeines

1.1. Soweit nichts anderes vereinbart ist und von uns schriftlich bestätigt wird, erfolgen unsere Lieferungen und Leistungen ausschließlich auf Grund der nachstehenden Bedingungen, auch wenn sie bei mündlichen oder fernmündlichen Verhandlungen nicht besonders erwähnt werden. Den Einkaufsbedingungen des Käufers wird hiermit widersprochen, sie verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir nicht noch einmal bei Vertragsabschluss widersprechen. Spätestens mit der Entgegennahme unserer Ware gelten diese Verkaufs- und Lieferbedingungen als angenommen.

1.2. Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur wirksam, wenn sie die Vertragspartner ausdrücklich und schriftlich vereinbart haben.

1.3. Die Firma SST GmbH hat das Recht alle gelieferten oder verbauten Solaranlagen inkl. dem dazu gehörigen Objekt und Umgebungen für öffentliche Werbezwecke zu verwenden. Beispielsweise Veröffentlichung in Prospekten, Homepage, Messen oder Fernsehausstrahlungen.

2. Angebote

2.1. Unsere Angebote und Preislisten sind freibleibend. Technische Änderungen der Geräte bzw. technische Weiterentwicklungen sind vorbehalten. Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts-, Maß-, Leistungs- und Verbrauchsangaben sind nur annähernde Angaben. Sämtliche technischen Unterlagen bleiben geistiges Eigentum von SST; sie dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung von SST Solar GmbH weder vervielfältigt, noch Dritten zugänglich gemacht werden.

2.2. Öffentliche Äußerungen des Übergebers oder des Herstellers oder eines sonst beteiligten Dritten, vor allem in der Werbung und in den der Ware beigefügten Angaben, werden nur Vertragsinhalt, wenn sie schriftlich dem Angebot zugrunde gelegt werden oder wenn im Angebot ausdrücklich darauf verwiesen wird.

3. Preise

Die Preise sind mangels anderer schriftlicher Vereinbarung Nettopreise ab Werk bzw. Lager, exklusive Verpackung, Verladung, Montage, Versicherung und Umsatzsteuer. Es sind nur Richtpreise. Treten zwischen Vertragsabschluss und Leistungsausführung – aus welchem Grund auch immer – Materialkostenerhöhungen oder nicht im Einflussbereich von SST stehende Mehrleistungen bzw. Mehrkosten auslösende Umstände auf, erhöhen sich die in Betracht kommenden Preise entsprechend, ausgenommen zwischen Auftragserteilung und Lieferung/Leistungsausführung liegen nicht mehr als vier Monate.

4. Bestellung

4.1. Alle Abschlüsse und Vereinbarungen – auch wenn sie durch unseren Außendienstmitarbeiter getätigt bzw. getroffen werden, sind für uns erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich. Das gleiche gilt auch für mündliche Nebenabreden, sowie

nachträgliche Vertragsänderungen.

4.2. Der Käufer bleibt so lange an seine Bestellung gebunden, bis er von uns eine schriftliche Annahme- oder Ablehnungserklärung erhält oder von uns im Einzelfall der Auftrag stillschweigend ausgeführt wird. Erteilte Aufträge können nicht zurückgezogen werden.

5. Leistungsfristen und Termine

5.1. Lieferfristen sind stets verbindlich. Im Fall einer vereinbarten Änderung des Vertrages ist SST berechtigt, den Liefertermin neu festzusetzen. Für unverschuldete und fahrlässig verursachte Lieferverzögerungen haftet SST nicht. In einem solchen Fall verzichtet der Auftraggeber auf das Recht, vom Kauf zurückzutreten und auch auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen. Im Falle der durch den Auftraggeber verursachten Verzögerung der Leistungsausführung oder der Unterbrechung hat der Auftraggeber alle durch die Verzögerung oder Unterbrechung an laufenden Mehrkosten zu tragen und SST kann ihre Leistung und ihren Aufwand mittels Teilrechnung fällig stellen.

5.2. Vereinbarungen über eine verbindliche Liefer- und Montagezeit müssen schriftlich erfolgen. Die Verpflichtung der Firma SST zur termingerechten Lieferung oder Montage setzt voraus, dass alle kaufmännischen und technischen Fragen zwischen dem Kunden und SST Solar geklärt sind und der Kunde alle ihm obliegenden Verpflichtungen, wie etwa Beibringung erforderlicher behördlicher Genehmigungen oder Anzahlungen, erfüllt hat. Gerät der Käufer mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen in Rückstand oder werden hinsichtlich des Käufers Umstände bekannt, die uns daran zweifeln lassen, dass der Käufer zukünftig seinen Verpflichtungen pünktlich und ordnungsgemäß nachkommen wird, sind wir berechtigt, schadenersatzlos unsere Lieferungen sofort einzustellen. Zu diesem Zeitpunkt offene Rechnungen dürfen wir fällig stellen.

5.3. Die Lieferfrist von SST GmbH ist eingehalten, wenn das Produkt bis zum Ablauf dieser Zeit das Werk verlassen hat oder SST Versandbereitschaft angezeigt hat. Soweit eine Abnahme zu erfolgen hat, ist der Abnahmetermin maßgebend; das gilt nicht bei berechtigter Abnahmeverweigerung. Versandbereit gemeldete, aber nicht sofort abgerufene Ware können wir auf Kosten und Gefahr des Käufers lagern und als geliefert verrechnen.

5.4. Hat SST die Verzögerung nicht zu vertreten, wie z.B. bei Energiemangel, Importschwierigkeiten, Betriebs- und Verkehrsstörungen, Streiks, höherer Gewalt oder Verzögerungen unserer Lieferanten, verlängert sich die Leistungszeit angemessen. Kann SST auch nach angemessener Verlängerung nicht leisten, sind sowohl der Kunde als auch wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Schadenersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

5.5. Hat SST die Verzögerung zu vertreten, kann der Kunde nach den gesetzlichen Vorschriften und einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten. Entschädigungen für verspätete Lieferungen oder für Schäden, die durch verspätete Lieferungen entstehen, sind ausgeschlossen.

6. Zahlungen

6.1. Wenn nicht anderes vereinbart, wird Ware nur gegen Nachnahme (gegen Kostenersatz) oder gegen Vorauszahlung netto ohne Skonto geliefert. Scheck und Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung und nur zahlungshalber, nicht an Erfüllungsstatt, angenommen. Einziehungs- und Diskontspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers. SST kann angebotene Zahlungen mittels Schecks oder Wechsels ohne Angabe von Gründen ablehnen. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen oder die Zurückbehaltung von Zahlungen aus irgendwelchen Gründen von Seiten des Auftraggebers sind ohne ausdrückliche Vereinbarung unzulässig. Zahlungen haben mit schuldbefreiender Wirkung auf eines unserer Konten oder an eine

mit Inkassovollmacht ausgewiesene Person zu erfolgen. Die Umsatzsteuer ist vom Gesamtpreis nach Rechnungslegung in voller Höhe zu leisten, außer für die Berichtigung des Kaufpreises wurden andere Zahlungskonditionen vereinbart. Bei Überschreitung des Zahlungszieles, bei Annahmeverzug sowie bei Terminsverlust ist SST berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz zu verrechnen (§ 352 UGB, § 288 BGB). Im Falle der Säumnis ist der Auftraggeber verpflichtet, neben den Verzugszinsen auch die Mahnspesen, Interventionskosten sowie die Kosten anwaltlichen Einschreitens zu ersetzen. Vom Auftraggeber geltend gemachte Gewährleistungsansprüche berechtigen diesen nicht, vereinbarte Zahlungen zurückzuhalten.

6.2. Für Verkaufsgeschäfte, die gemäß Ziffer 12.2. der AGB österreichischem Recht unterliegen, findet im Falle vereinbarter, kontokorrentmäßiger Verrechnung § 1416 ABGB keine Anwendung. Zahlungen des Käufers können nach Wahl von SST GmbH auf jedwede Verbindlichkeit des Käufers angerechnet werden.

7. Terminsverlust

Ist der Auftraggeber mit einer vertragsgegenständlichen Zahlung oder eines Teiles davon mehr als 14 Tage in Verzug, ist SST GmbH berechtigt, den gesamten Restkaufpreis (restlichen Rechnungsbetrag) sofort zur Zahlung fällig zu stellen. Weiters wird die gesamte Restforderung sofort zur Zahlung fällig, wenn gegen das Vermögen des Auftraggebers erfolglos Exekution bzw. „Vollstreckungsmaßnahmen“ betrieben werden, oder wenn sich sonst in irgendeiner Form die Bonität und Kreditwürdigkeit des Auftraggebers mindert. Der Terminsverlust berechtigt SST GmbH vom Vertrag zurückzutreten.

8. Versand- und Übernahmbedingungen, Umtausch, Rückabwicklung

8.1. Der Auftraggeber hat sogleich nach Erhalt der Ware an dem vereinbarten Abnahmeort diese zu überprüfen und zu übernehmen, oder durch bevollmächtigte Personen überprüfen und übernehmen zu lassen. Verzichtet der Auftraggeber auf die Prüfung ausdrücklich oder stillschweigend, so gilt der Kaufgegenstand als ordnungsgemäß geliefert und abgenommen. Der Versand erfolgt stets, auch bei etwaiger frachtfreier Lieferung, auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Mit Übergabe der vom Auftraggeber bestellten Ware an den Frachtführer (Post, Bahn, Flugzeug, Schiff oder Spediteur) hat SST ihre Vertragspflichten erfüllt und geht die Gefahr auf den Auftraggeber über. Die Wahl der Versendungsart obliegt SST und wird vom Käufer vorweg genehmigt, es sei denn, der Käufer verlangt rechtzeitig und in schriftlicher Form eine bestimmte Art der Versendung.

8.2. Der Umtausch oder die Rückabwicklung des Vertrages trotz ordnungsgemäßer Erfüllung durch SST Solar ist nur mit Zustimmung von SST Solar möglich.

Jedenfalls ist durch den Auftraggeber der volle Kaufpreis samt vollem Kostenersatz (Lieferung etc.) oder – nach Wahl von SST Solar – eine Pauschale, die die regelmäßig zu erwartenden Kosten abdeckt, mindestens jedoch 15% vom Auftragswert, zu bezahlen. Die Ware ist in unbeschädigtem Zustand samt Originalverpackung an SST Solar zurückzuliefern. Ein Austausch von Waren, die länger als 3 Monate ausgeliefert sind, ist ausgeschlossen. Ein Umtausch von Sonderware (keine Lagerware) ist jedenfalls ausgeschlossen.

9. Eigentumsvorbehalt

9.1. SST behält sich bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der Geschäftsverbindung resultierenden Forderungen das Eigentum an den von SST Solar gelieferten Waren vor. Diese dürfen nur im normalen Geschäftsgang veräußert werden, solange der Auftraggeber gegenüber SST Solar nicht in Zahlungsverzug ist.

9.2. Für den Fall der Weiterveräußerung gelten nachfolgende Bestimmungen:

- Der Auftraggeber tritt schon mit Abschluss des Vertrages die aus der Veräußerung entstehenden Forderungen an SST Solar ab und verpflichtet sich, dies in seinen Büchern ordnungsgemäß zu vermerken.
- Auf Verlangen von SST Solar ist der Auftraggeber verpflichtet, die Abtretung der bezughabenden Forderung dem Drittkäufer mitzuteilen und SST Solar alle zur Geltendmachung der abgetretenen Forderungen erforderlichen Unterlagen und Auskünfte zu geben.
- Werden die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren oder die an SST Solar abgetretenen Forderungen gepfändet, so ist SST Solar unter Mitteilung aller Umstände zu unterrichten, die zur Geltendmachung bzw. Durchsetzung ihrer Ansprüche erforderlich sind.

9.3. Soweit das Verkaufsgeschäft nach Ziffer 12.2. der AGB österreichischem Recht unterliegt, sind Sicherstellungen gemäß § 1170 b ABGB vom Käufer rechtzeitig einzufordern und mit gesonderter Erklärung an SST Solar (zur Sicherstellung) zu verpfänden.

9.4. Die Befugnis des Auftraggebers, im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr Vorbehaltsware zu veräußern, endet, wenn der Auftraggeber mit einer fälligen Zahlung oder Teilzahlung ganz oder zu einem erheblichen Teil mehr als 10 Tage in Verzug gerät und eine von SST Solar gesetzte angemessene Zahlungsfrist erfolglos verstrichen ist. Sie endet ferner spätestens mit dessen Zahlungseinstellung oder dann, wenn über das Vermögen des Auftraggebers die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt wird. Der Auftraggeber ist in diesem Fall verpflichtet, auf die erste Anforderung von SST Solar die Vorbehaltsware herauszugeben. In dem Verlangen auf Herausgabe der Vorbehaltsware liegt grundsätzlich kein Rücktritt vom Kaufvertrag.

9.5. Verpfändung oder Sicherungsübertragung der Vorbehaltsware oder sonstige

Verfügung über die abgetretenen Forderungen sind unzulässig.

9.6. Die SST Solar gemäß vorstehenden Bestimmungen zustehenden Sicherungen gibt SST Solar nach ihrer Wahl insoweit frei, als ihr Wert unter Berücksichtigung der Wertschöpfung durch den Kunden die zu sichernden Forderungen um 10 % übersteigt.

9.7. Von Pfändungen oder sonstigen Zugriffen Dritter ist SST Solar unter Angabe des Pfändungsgläubigers oder zugreifenden Dritten sofort zu benachrichtigen.

9.8. Der Auftraggeber ist verpflichtet, sobald er die Zahlungen eingestellt hat, SST Solar unverzüglich eine Aufstellung über die noch vorhandene Vorbehaltsware sowie eine Aufstellung der Forderungen an die Drittschuldner nebst Rechnungsgutschriften zu übersenden.

10. Gewährleistung

10.1. Jede Lieferung ist unverzüglich zu kontrollieren.

Etwaige Beschädigungen sind sofort dem Beförderungsträger schriftlich bekannt zu geben.

10.2. Für die vereinbarten Maße gelten die DIN-Toleranzen. Ober- und Unterlieferungen müssen vom Käufer bis zu 10% der Bestellmenge akzeptiert werden.

10.3. Mängelrügen können nur innerhalb von 14 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich oder fernschriftlich erhoben werden. Beanstandete Teile sind auf Verlangen sofort an uns zurückzusenden. Unterlässt der Käufer diese Mängelrüge oder wird die Ware von ihm weiter be- oder verarbeitet, so gilt die Ware als vorbehaltlos genehmigt.

10.4. Für diejenigen Teile einer Ware, die wir unsererseits zugekauft haben, haften wir nur im Rahmen der uns gegen diese Lieferanten zustehenden Gewährleistungsansprüche.

10.5. Wird ein Mangel von uns als zu Recht bestehend anerkannt, so bleibt es uns überlassen, entweder die Ware zum berechneten Preis zurückzunehmen oder den Mangel selbst zu beheben oder gegen Rücksendung der Ware eine Ersatzlieferung vorzunehmen. Mängelbehebungen durch den Käufer werden von uns nur vergütet, wenn sie im Vorhinein von uns bewilligt wurden.

10.6. Schadenersatzansprüche, die aufgrund eines mangelhaft gelieferten Gutes entstehen könnten, werden einvernehmlich ausgeschlossen, wenn diese Schäden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit durch den Verkäufer oder seiner Erfüllungsgehilfen herbeigeführt werden. Insbesondere sind Folgeschäden ausgeschlossen, die durch einen Mangel an geliefertem Gut, an anderen Wirtschaftsgütern oder im Vermögen des Käufers entstehen können. Gem. § 9 des Produkthaftungsgesetzes wird die Haftung für Schäden, die durch den Produktfehler an Sachen verursacht werden, ausdrücklich ausgeschlossen. Weitere Ansprüche sind - soweit rechtlich zulässig - ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Ansprüche auf Ersatz von bereits aufgelaufenen Verarbeitungskosten, für entgangenen Gewinn oder entstandenen Verlust des Käufers. Ferner gilt dies auch bei Geschäften im Sinne des § 1 Abs. Zif. 1 Konsumentenschutzgesetz.

10.7. Die Erhebung der Mängelrüge entbindet weder von der Zahlungsverpflichtung des Käufers noch berechtigt sie zur Ablehnung weiterer Lieferungen aus diesem oder einem anderen Auftrag.

10.8. Bei Veränderung und/oder unsachgemäßer Behandlung oder Verarbeitung der gelieferten Ware werden Mängelrügen nicht anerkannt.

10.9. Wird der Liefergegenstand von uns aufgrund von Konstruktionsangaben, Zeichnungen oder Modellen des Käufers angefertigt, so erstreckt sich unsere Haftung nicht auch auf die Richtigkeit der Konstruktion, sondern nur darauf, dass die Ausführung den Angaben des Käufers entsprechend erfolgt ist.

11. Unternehmensübertragung/Widerspruch

Für den Fall der Übertragung des Unternehmens des Käu-

fers spricht sich SST Solar vorweg gegen eine (automatische) Übernahme der Vertragsverhältnisse durch den Erwerber aus; eine solche Übernahme bedarf gesonderter Vereinbarung (Schriftformvorbehalt).

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

12.1. Erfüllungsort für beide Teile ist der Sitz von SST GmbH.

12.2. Für alle sich mittel- oder unmittelbar aus einem mit SST Solar geschlossenen Vertrag ergebenden Streitigkeiten – auch hinsichtlich der Rechtmäßigkeit des Zustandekommens des Vertragsverhältnisses selbst – wird die Zuständigkeit des jeweils sachlich für Feldkirch zuständigen Gerichtes vereinbart.

12.3. Auf sämtliche Vertragsverhältnisse findet österreichisches Recht – mit Ausnahme des einheitlichen UN-Kaufrechtes (UNCITRAL) und des internationalen Privatrechtes – Anwendung.

12.4. Sind die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, so bleiben der Vertrag und die Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen bestehen. Die unwirksame Klausel wird durch eine Regelung ersetzt, die unter Berücksichtigung des Parteiwillens und dem Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.

13. Erfüllungsort, Rechtswahl und Gerichtsstand

13.1. Erfüllungsort für Geschäfte mit der SST Solar ist für beide Geschäftspartner der Sitz dieses Unternehmens in Feldkirch in Österreich. Die aktuellen AGBs finden Sie auch unter: www.sst-solar.at Die Firma SST Solar GmbH wird in den AGB's auch SST Solar genannt.

14. Stornopauschale

Die Storno-Pauschale kann aus folgenden Gründen verrechnet werden:

- Abbestellung des Kunden erfolgte erst, nachdem der Montagetrupp bereits zur Baustelle unterwegs war.
- Montage kann auf Grund eines unvollständigen bzw. nicht korrekt ausgefüllten Bestellauftrags nicht durchgeführt werden.
- Montage kann auf Grund ungenügender bauseitiger Vorleistungen nicht durchgeführt werden.

15. Retourenlieferungen

Rücksendung von neuwertigen Artikeln können wir nur mit beiliegender Rechnungskopie anerkennen. Generell werden 25% Stornogebühr einbehalten. Sonderbestellungen und beschädigte Waren werden nicht zurückgenommen!

HEADQUARTER.

SST Solar GmbH
Bahnhofstraße 9
A-6824 Schlins
Austria / Europe

Tel. +43(0)5524/22333-0
E-mail. office@sst-solar.com
Web. www.sst-solar.com



get more information!

www.sst-solar.com

